

AZ: 61-82-27-01\_B37 / Frau Jakobi

**Drucksache Nr.: 0065/2018/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Sta- tus</b>	<b>Behandlung</b>
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Bönebüttel	09.11.2021	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	07.12.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Ernst Gawlich /  
Ausschussvorsitzender Rolf Klein

**Verhandlungsgegenstand:**

**Verlängerung der Veränderungssperre  
für den Geltungsbereich des in Aufstel-  
lung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37  
"Windpark Brammerhof"**

**für das Gebiet an der nördlichen Gemein-  
degebietsgrenze zur Nachbargemeinde  
Tasdorf, etwa 1.100 m östlich der Orts-  
lage Tasdorf, ca. 300 m südlich der Tas-  
dorfer Straße Schienholter Weg, ca. 350 m  
nördlich der Bebauung Brammerhof, ca.  
140 m nördlich der Bahnstrecke Neu-  
münster - Ascheberg bis zum Fluss /  
Graben Brammerau, westlich der öst-  
lichen Grenze des Staatsforst Neumüns-  
ter auf einer Länge von ca. 950 m**

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt  
für den Geltungsbereich des in Aufstellung  
befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 „Wind-  
park Brammerhof“ (Gebiet an der nördlichen  
Gemeindegebietsgrenze zur Nachbargemein-  
de Tasdorf, etwa 1.100 m östlich der Ortslage  
Tasdorf, ca. 300 m südlich der Tasdorfer  
Straße Schienholter Weg, ca. 350 m nördlich  
der Bebauung Brammerhof, ca. 140 m nörd-  
lich der Bahnstrecke Neumünster - Ascheberg  
bis zum Fluss / Graben Brammerau, westlich  
der östlichen Grenze des Staatsforst Neumün-  
ster auf einer Länge von ca. 950 m die

rechtskräftige Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr zu verlängern.

Die Satzung ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Allgemeine Verwaltungskosten

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 05.11.2018 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 37 „Windpark Brammerhof“ beschlossen. Die Planungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Steuerung der Errichtung und den Betrieb eines Windparks, bestehend aus mehreren Windkraftanlagen (WKA), schaffen.

Zentrale Zielsetzung hierbei ist es, den geplanten Windpark verträglich in das Landschaftsgefüge einzubetten. Hierfür ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der die Errichtung und den Betrieb der Anlagen steuert. Mit Hilfe von textlichen und zeichnerischen Festsetzungen werden u. a. die Höhen der baulichen Anlagen festgelegt. Des Weiteren werden die Standorte zur Errichtung der WKA definiert, um hierdurch sensible Bereiche zu schützen.

Um sicherzustellen, dass die mit der gemeindlichen Planung verfolgten Ziele nicht in der Zwischenzeit durch eine ungeordnete Errichtung von WKA konterkariert werden, wurde über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperrensatzung beschlossen (Rechtskraft: 12.01.2019). Auf Landesebene wurde zwischenzeitlich die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zum Thema Windenergie vorangetrieben. Um die Bauleitplanung auf die landesplanerischen Vorgaben zur Steuerung von Windenergie abzusichern, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2020 die 1. Verlängerung der Veränderungssperrensatzung beschlossen.

Das Erfordernis zur letztmaligen Verlängerung der Veränderungssperre begründet sich gem. § 17 Abs. 3 BauGB aus dem Vorhandensein von besonderen Umständen. Aufgrund der anhaltenden Pandemie zur Eindämmung des SARS-CoV-2 sind außerordentliche Umstände eingetreten, die den Planungs- und Abstimmungsprozess zur Bauleitplanung beeinträchtigt haben.

Die Veränderungssperre stützt sich auf § 17 Abs. 3 BauGB. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird um ein Jahr nach dessen Rechtskraft verlängert, in jedem Falle aber mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 37 „Windpark Brammerhof“ oder nach dessen Aufhebung durch die Gemeindevertretung. Die Satzung ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 37 „Windpark Brammerhof“
- Übersichtskarte zur Veränderungssperre im Rahmen des Bebauungsplangebietes Nr. 37 „Windpark Brammerhof“

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: \_\_\_\_\_

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich  
Bürgermeister